

www.1000Fragen.de

[Startseite](#) > [Bioethik-Diskussion](#) > **Bischof Dr. Wolfgang Huber**

Bischof Dr. Wolfgang Huber



Bischof d. Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Ratsvorsitzender d. Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischof Dr. Wolfgang Huber ist Pate der folgenden Frage:
"Wozu ist Sterbehilfe eigentlich gut?"
(gestellt von P. S. am 20.10.2002)

[Zur Diskussion der Frage](#)

Bischof Dr. Wolfgang Huber zu seiner Frage

Die Entwicklungen in der Medizin werden von vielen Menschen mit zwiespältigen Gefühlen wahrgenommen: Einerseits können heute Krankheiten geheilt werden, die noch vor wenigen Jahren den raschen Tod zur Folge gehabt hätten, und schwerste Schmerzen können besser als früher gelindert werden. Andererseits kann der Einsatz aller medizinisch-technischen Mittel der Intensivmedizin das Leiden und Sterben von Menschen über die Maßen verlängern. Damit stehen wir als Einzelne, aber auch als Gesellschaft vor der neuen Aufgabe, einen Weg zwischen unzumutbarer Lebensverlängerung und nicht verantwortbarer Lebensverkürzung zu finden.

Hier setzt richtig verstandene "Sterbehilfe" an: Sie will dem sterbenden Menschen helfen, ohne unnötiges Leiden und qualvolle Schmerzen sterben zu können, will ihm ein Sterben in Würde ermöglichen. Dahinter steht die Auffassung, die Selbstbestimmung des Menschen auch und gerade am Ende seines Lebens zu respektieren und zu wahren. Der Wille des Patienten oder der Patientin ist dabei entscheidend und Maßstab für ärztliches Handeln. Es geht bei dieser "Hilfe beim Sterben" also gerade nicht darum, einen Menschen in einer aussichtslosen Krankheitssituation zu töten, sondern auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten, ihm eine gute Schmerz- und Palliativmedizin zukommen zu lassen und ihm auf seiner letzten Wegstrecke Nähe und Zuwendung zu geben. Jede und jeder Einzelne kann durch Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten selber dafür Sorge tragen, dass solche Maßnahmen am Ende seines Lebens Berücksichtigung finden.

Von dieser Form einer wirklichen "Hilfe beim Sterben" ist die "Tötung auf Verlangen" abzugrenzen, die in Deutschland irreführend auch "aktive Sterbehilfe" genannt wird und die nach § 216 Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft werden kann. Diese sogenannte "aktive Sterbehilfe" – also eine Art "Hilfe zum Sterben" – muss weiterhin ein Tabu bleiben, selbst wenn unsere europäischen Nachbarn hier einen anderen Weg gehen. Wer

das Leben wie das Sterben aus Gottes Hand annimmt, sollte sich nicht zum Richter über das Leben machen. Niemand darf die Lizenz zum Töten verlangen und erhalten. Sterbenden sollten wir vielmehr so beistehen, dass ihnen der Wunsch, getötet zu werden, erspart bleibt.

[Zur Diskussion der Frage](#)

Wissenswertes zu Bischof Dr. Wolfgang Huber

Bischof Dr. Wolfgang Huber, geb. 1942, verheiratet, drei Kinder. 1960 - 1966 Studium der Theologie in Heidelberg, Göttingen und Tübingen. 1966 Promotion, 1972 Habilitation. 1966 - 1968 Tätigkeit als Pfarrer und Vikar in Württemberg, 1968 - 1980 Mitarbeit und stellvertretende Leitung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg. 1980 - 1994 Professuren in Marburg und Heidelberg. Seit 1994 ist Huber Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, seit 2004 auch Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz. 2001 wurde er in den Nationalen Ethikrat berufen, dem er zwei Jahre lang angehörte. Seit November 2003 ist Huber Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Zahlreiche Veröffentlichungen, darunter "Der gemachte Mensch. Christliche Ethik und Biotechnik" (2002).

[Zur Diskussion der Frage](#)

[Startseite](#) |

[Suche](#) |

[Impressum](#) |

[Datenschutz](#)

[Alle Websites der](#)

